
Covid-19 Schutzkonzept gültig ab 1. März 2021

TCB Schutzkonzept.

Dieses besteht aus fünf Teilen:

1. Den zentralen Rahmenvorgaben des Bundes / Information der Mitglieder und Tennislehrer
2. Den spezifischen Regelungen für den TCB ab 1. März 2021
3. Interclub
4. Tennislehrer
5. Kontrollen / Durchsetzung

Covid-19 Beauftragter des TCB

Christian Risch, Spielleiter

christian.risch@vcag.ch / Handy +41 79 430 40 79

1 Zentrale Rahmenvorgaben des Bundes / Information der Mitglieder und Tennislehrer

- 1 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. D.h. insbesondere regelmässiges Händewaschen.
- 2 Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).

- 3 Keine Ansammlungen.
- 4 Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- 5 Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an den Trainings teilnehmen. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. All-fällige Spielpartner sind umgehend über die Symptome zu informieren.
- 6 Das angepasste TCB Schutzkonzept wurde mit Mail vom 1. März 2021 an alle registrier-ten Mitglieder und die TL verteilt. Zudem wird es im Clubhaus zweifach aufgelegt.
- 7 Die offiziellen Plakate (BAG/Swiss Tennis) sind ausgehängt.

2 Spezifische Regelungen für den TCB ab 1. März 2021

- 8 Es dürfen sowohl Mitglieder des TCB wie auch Gäste – nach entsprechender Reserva-tion - die Anlage benutzen. Mit der Reservation akzeptiert der Tennisspieler das vorlie-gende Schutzkonzept! Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten!
- 9 **Spielende Gäste** sind auch ins Gästebuch einzutragen. Begründung: Lückenloses Tra-cing der Anwesenden.
- 10 **Nicht spielende Gäste und Zuschauer sind bis auf weiteres nicht erlaubt!**
- 11 Beim **Seitenwechsel** ist das Social Distancing zwingend einzuhalten (siehe oben).
- 12 Beide **Garderoben** und Duschen sind normal geöffnet. Jedoch: Maximal zwei Personen pro Garderobe und maximal eine Personen pro Dusche!
- 13 **Das Clubhaus und die Terrasse sind** mit Einschränkungen geöffnet Die Bänke und Ti-sche sind so aufgestellt, dass sie den Restaurantvorgaben entsprechen (1.5 m Ab-stand). Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig auf der überdeckten Terrasse aufhalten. **Das Clubhaus bleibt geschlossen!** Ausnahmen: Toiletten, Garderoben, Kü-che und Kühlschrank.
- 14 **Desinfektion:** Jeder Spielende verfügt über ein eigenes Desinfektionsmittel. Für Gäste hat es im Clubhaus genügend Reserve.
- 15 Kein **Handshake** vor und nach dem Spiel, kein Austauschen von Gegenständen!

3 Interclub Heimspiele

- 16 Die Interclub Regelungen werden später publiziert.

4 Tennislehrer (TL)

- 17 Für die TL gelten integral die Regelungen gemäss den Ziffern 2 und 3, mit folgenden Ergänzungen:
- 18 **Verantwortung:** Die TL tragen die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben.
- 19 **Gruppengrösse:** Es sind Trainings in Vierergruppen gestattet (4 Trainierende, 1 TL). Jedoch maximal 2 Trainierende auf einer Spielfeldseite.
- 20 Es dürfen sich maximal 5 Personen auf einem Platz gleichzeitig aufhalten.
- 21 **Reservationen:** TL dürfen wie bis anhin mehrere Reservationen vornehmen. Nach 1800 Uhr darf nur noch ein Platz durch TL reserviert werden. Ausnahmen in Absprache mit dem Spielleiter.
- 22 Die TL führen ein **detailliertes Protokoll** ihrer Lektionen mit ihren Kunden (Name / Vorname, Handynummer) und tragen diese Daten zeitnah und täglich ins Reservationssystem ein. Auch TCB Mitglieder sind auf dieser Liste aufzuführen.
- 23 Die TL sind gegenüber dem Verein für die Einhaltung dieser ergänzenden Regelungen persönlich verantwortlich.

5 Kontrollen / Durchsetzung

- 24 Der Vorstand ist verpflichtet, die vorliegenden Regelungen zu kontrollieren. Dies erfolgt nicht «aus Schikane», sondern weil uns dies von den Gesundheitsämtern auferlegt wurde.
- 25 Wir appellieren an die Vernunft und die Disziplin der Mitglieder und der Tennislehrer.

Büsingen, 1. März 2021
(Version 4.0, 01.03.2021)

Der Vorstand